

FREIZEITUNFÄLLE BEI SCHÜLERN

Schüler sind bei Freizeitunfällen oft nicht versichert!

Gerade zu Schulbeginn ist es wichtig, auf die Gefahren, die zum Beispiel am Schulweg auf unsere Kinder lauern, aufmerksam zu machen.

Oft wird übersehen, dass die gesetzliche Unfallversicherung ausschließlich bei Unfällen in der Schule oder auf dem Weg zur Schule zum Tragen kommt. Besonders bei Unfällen mit bleibenden Schäden reicht aber die Rente aus der gesetzlichen Unfallversicherung nicht zur Abdeckung der zukünftigen Lebenshaltungskosten, eventueller Umbaumaßnahmen, Rehabilitation u.v.m.

Bei einem selbst verschuldeten Freizeitunfall erfolgt überhaupt keine Leistung. Zur Abdeckung dieses Risikos gibt es die private Unfallversicherung. Oft wird aber dabei auf die Kinder entweder vergessen oder sie sind nur mit geringen Versicherungssummen mitversichert.

Tipp: Versicherungsschutz 24 Stunden weltweit: Wir empfehlen eine Mitversicherung der Kinder in Ihrer privaten Familienunfallversicherung und zwar zu den gleichen Versicherungssummen wie die der Eltern.

Auch der Abschluss einer separaten Kinderunfallversicherung ist möglich.